

POLITISCHE ABTEILUNG III  
 p.B.15.21.Am.(17).-RIA/BUG  
 o.713.331.1

Bern, den 21. Januar 1992

Offizieller Arbeitsbesuch des  
 Departementsvorstehers in  
 Washington, 9.-11. Februar 1992

---

### STAND DER ABRÜSTUNGSVERHANDLUNGEN

Die letzten Jahre waren eine Zeit intensiver Abrüstungsverhandlungen. Hier einige Etappen:

- 05.12.1987 Unterzeichnung des INF-Vertrages (Mittelstreckenraketen)
- 19.11.1990 KSE-Vertrag (Konventionelle Streitkräfte in Europa)
- 31.07.1991 START-Vertrag (Strategische Nuklearwaffen)
- 27.09./  
05.10.1991 Erklärungen von Bush und Gorbačëv über die Reduzierung taktischer Nuklearwaffen
- 09.12.1991 Genehmigung des Waffenregisters durch die UNO-Generalversammlung.

Noch nicht abgeschlossen sind die Verhandlungen in Genf über ein weltweites Verbot der chemischen Waffen, sowie jene in Wien über die Reduktion der Personalbestände und ein Regime des "offenen Himmels" (open-skies).

An der Dynamik der vergangenen Jahre hatte Gorbačëvs Politik erheblichen Anteil. Mit der Auflösung der Sowjetunion stellt sich die Frage, ob der Prozess weitergeführt werden kann und die bereits ausgehandelten Verpflichtungen, die noch nicht ratifiziert sind, von den Nachfolgestaaten übernommen werden.

1. Denn der INF-Vertrag ist von den vorgenannten der einzige, der auch ratifiziert und implementiert worden ist. Von den über





2'500 Mittelstreckenraketen (USA 846, UdSSR 1846) ist die letzte im letzten Frühling noch vor der vertraglich festgelegten Frist vernichtet worden.

2. Der START-Vertrag, der eine Verringerung von 30 % der strategischen Nuklearwaffen vorsieht, ist dagegen noch nicht ratifiziert. Gemäss dem Abkommen von Minsk wollen die Nachfolgestaaten der Sowjetunion grundsätzlich an der Einheit der strategischen Kräfte festhalten. Von den über 2'500 strategischen Nuklearsystemen befinden sich schätzungsweise 2'100 in Russland, 260 in der Ukraine, 110 in Kasachstan und 70 in Weissrussland. Im Zusatzprotokoll von Alma-Ata haben sich diese vier Republiken verpflichtet, ihren Parlamenten die Ratifikation des START-Vertrages zu unterbreiten. Ausserdem wollen die Ukraine und Weissrussland mit der Zeit vollständig auf Nuklearwaffen verzichten und dem Atomsperr-Vertrag als Nicht-Kernwaffenstaaten beitreten. Die Haltung Kasachstans ist noch nicht klar.

Neben verschiedenen Aspekten der Implementierung stellt sich die Frage, ob und mit wem über weitere Reduktionen der strategischen Waffen verhandelt werden kann. In seiner Erklärung vom 27.9.1991 hat Präsident Bush zusätzliche Verhandlungen angeboten, was in Gorbačëvs Antwort vom 5.10.1991 akzeptiert worden ist. In den Vereinigten Staaten gibt es Stimmen, die aufgrund der neuen Situation weitere Reduktionen von erheblichem Ausmass verlangen. Der frühere Sicherheitsberater G. Mc Bundy argumentierte kürzlich, dass für amerikanische Sicherheitsinteressen etwa 1'000 strategische Nuklearwaffen ausreichend sein dürften.

Ungeachtet der Auseinandersetzungen unter Experten ist ein Abbau der immer noch bestehenden "over kill"-Kapazitäten moralisch und politisch wünschenswert, wenn die Welt von einer weiteren Verbreitung der Nuklearwaffen verschont und das 1995 auslaufende Regime des Atomsperr-Vertrages auf einer möglichst universellen und dauerhaften Basis verlängert werden soll.



3. In ihren einseitigen Erklärungen vom 27.9./5.10.1991 haben sich Bush und Gorbačëv praktisch die vollständige Eliminierung der taktischen Nuklearwaffen zugesichert. Unter dem Zeitdruck der Ereignisse war es nicht mehr möglich, einen formellen Vertrag auszuhandeln. Umso mehr stellt sich heute die Frage, ob Gorbačëvs Nachfolger bereit und in der Lage sind, sich an dessen Versprechen zu halten. Die GUS-Staaten sollen über 8'800 taktische Nuklearwaffen verfügen, die mit Ausnahme Kirgisiens in allen Republiken disloziert sind. Das Abkommen von Alma-Ata enthält die Verpflichtung, dass all diese Sprengsätze bis zum 1.7.1992 nach Russland verlegt werden müssen. Auf dem Papier ist somit der Wille, sich an Gorbačëvs Versprechen zu halten, bestätigt worden.

Die praktische Verwirklichung des Vorhabens gibt aber zu einigen Sorgen Anlass. Wird der Abtransport aus den Republiken wirklich erfolgen, wem obliegt die Kontrolle, hat Russland die finanziellen Mittel, um die Vernichtung vorzunehmen, was passiert mit dem anfallenden Spaltmaterial? Der amerikanische Senat hat bereits 400 Mio. \$ bewilligt, um bei der Entsorgung von nuklearen und chemischen Waffen in der ehemaligen Sowjetunion behilflich zu sein. Auch Grossbritannien und Deutschland haben ihre Unterstützung angeboten, gleichzeitig aber auch eine internationale Kontrolle verlangt.

Es geht nicht nur die Befürchtung um, dass einzelne Republiken Nuklearwaffen zu Erpressungszwecken zurückbehalten könnten. Ebenso stark, wenn nicht grösser ist die Gefahr, dass spaltbares Material und "know-how" von dort aus in Drittstaaten gelangen. Um das Proliferationsrisiko aufzufangen, braucht es nicht nur Exportkontrollen, es muss auch dafür gesorgt werden, dass die früheren sowjetischen Atomwaffenspezialisten möglichst bald eine vernünftige Beschäftigung finden.



4. Der Vertrag über die konventionellen Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag) ist zwischen den NATO- und den ehemaligen Warschau-Pakt-Staaten ausgehandelt worden. Er bringt für vier strategische Zonen gleichwertige Obergrenzen bei fünf Kategorien von schwerem Kriegsmaterial. Die Mehrzahl der Ratifikationen liegen vor, die Sowjetunion konnte aber vor ihrem Zerfall nicht mehr ratifizieren. Es gilt nun, die Nachfolgestaaten zu einem möglichst raschen Beitritt zu bewegen. Das Problem ist, wie die für die Sowjetunion festgelegten Höchstwerte für Kampf- und Schützenpanzer, Artilleriesysteme, Kampfhelikopter und Kampfflugzeuge unter den einzelnen Nachfolgestaaten aufgeteilt werden. Der KSE-Vertrag umfasst nicht das gesamte Gebiet der ehemaligen Sowjetunion, von ihm betroffen sind Russland, die Ukraine, Weissrussland, Aserbaidschan, Armenien, Georgien, Kasachstan und die Moldau. Auf NATO-Seite möchte man die ausgehandelte Substanz des Vertrages unverändert lassen. Die betroffenen Nachfolgestaaten in der GUS werden aufgefordert, die für das sowjetische Territorium ausgehandelten Vertragsbestimmungen untereinander aufzuteilen und das Ergebnis in einem Zusatzprotokoll festzuhalten. Die Frage wird im neugeschaffenen Kooperationsrat der NATO mit den zentral- und osteuropäischen Ländern behandelt.
  
5. Zwischen den gleichen Staaten, die am KSE-Vertrag beteiligt sind, laufen in Wien seit einiger Zeit Verhandlungen über die Reduktion der Truppenbestände (im Fachjargon: KSE-Ia-Verhandlungen). Allerdings strebt man hier nicht mehr einen formellen Vertrag an, sondern will sich mit einem politischen Dokument nach KSZE-Muster zufrieden geben. Angesichts der unsicheren Lage glaubt niemand mehr so recht daran, dass es zu bedeutenden Reduktionen kommen wird. Minimalziel ist deshalb, die Bestände wenigstens auf dem bestehenden Niveau einzufrieren. Da in verschiedenen Nachfolgestaaten der Sowjetunion nun nationale Armeen aufgebaut werden, besteht die Gefahr eines Wildwuchses, der letzten Endes zu noch mehr Soldaten führen könnte, als es in der ehemaligen Sowjetunion gegeben hat. Die Ab-



sicht, diese Verhandlungen noch vor Beginn des Folgetreffens in Helsinki abzuschliessen, wird nicht einfach zu realisieren sein, wenn man bedenkt, wie konfus zurzeit in den GUS-Staaten die Diskussionen über Verteidigungsfragen laufen.

6. In diesem Zusammenhang sind noch die Verhandlungen über "open-skies" zu nennen, die von den gleichen Staaten, die an KSE-Verhandlungen teilgenommen haben, initiiert worden sind. Es geht um ein Regime der Luftaufklärung, das unter anderem auch für die Verifikation von Abrüstungsverträgen eingesetzt werden kann. Ebenfalls in diesem Bereich möchte man noch vor Helsinki zu einem Verhandlungsergebnis kommen. Die Schweiz bemüht sich seit langem, an diesen Verhandlungen vollberechtigt teilzunehmen, was bisher an der leidigen Zypernfrage gescheitert ist (vgl. separate Notiz des KSZE-Dienstes).
7. Auf weltweiter Ebene laufen in Genf die Verhandlungen über ein allgemeines Verbot der chemischen Waffen. Es wird damit gerechnet, dass man hier im kommenden Herbst zum lang ersehnten Ergebnis kommt. Ausstehend sind noch verschiedene Fragen der Verifikation. Vom 25.-27. Januar hat die Schweiz in Basel ein Symposium organisiert, das Verifikationsproblemen in der chemischen Industrie gewidmet war. Wir hoffen, damit einen Beitrag zur Lösung der noch offenen Probleme geleistet zu haben.
8. Bei den biologischen Waffen hat die 3. Ueberprüfungskonferenz vom vergangenen Herbst deutlich gemacht, dass diese Art von Massenvernichtungswaffen weiterhin sehr ernst zu nehmen ist. Der B-Waffen-Vertrag von 1972 kennt kein Verifikationsregime. Die Konferenz hat deshalb eine Expertengruppe eingesetzt, welche die technische und wissenschaftliche Machbarkeit eines solchen Regimes abklären soll. Die Gruppe wird anfangs April zum ersten Mal in Genf zusammentreten. Die Amerikaner halten eine Verifikation im B-Bereich für unmöglich. Als Kleinstaat ist die Schweiz dagegen grundsätzlich für Verifikation, auch wenn wir uns bewusst sind, dass im B-Bereich wegen der engen



Verquickung mit zivilen Aktivitäten sehr schwierige Probleme zu lösen sind. Wir möchten, dass die Arbeiten der Experten-Gruppe in Genf von allen Vertragsparteien möglichst konstruktiv angegangen werden.

9. Das von der UNO-Generalversammlung im Dezember verabschiedete Waffenregister sieht vor, dass ab 1993 jährlich für das Vorjahr alle Importe und Exporte von 7 Kategorien schwerer Offensivwaffen gemeldet werden. Obwohl die Schweiz nicht Mitglied der Vereinten Nationen ist, hat sie sich bereit erklärt, an dem Informationsaustausch mitzumachen.
10. Schliesslich sei noch an zwei für uns besonders relevante Probleme erinnert:
  - a) Im vergangenen Frühling hat der Bundesrat die Kandidatur der Schweiz für die Vollmitgliedschaft bei der Genfer Abrüstungskonferenz eingereicht. Die Mitglieder der Abrüstungskonferenz wollen sich mit der Erweiterung erst nach dem erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen über die chemischen Waffen beschäftigen. Im Interesse dieser wichtigen Verhandlung können wir das akzeptieren, hoffen aber, dass wir zu gegebener Zeit die Unterstützung der Amerikaner haben werden.
  - b) Die Sitzfrage der künftigen C-Waffen-Organisation ist noch nicht entschieden. Offizielle Kandidaten sind Wien und Den Haag. Die Schweiz hat sich bisher auf eine allgemeine Disponibilitätserklärung beschränkt. Wenn die C-Waffen-Organisation nach Wien geht, besteht das Risiko, dass alle Abrüstungsverhandlungen dort konzentriert werden. Es wäre wichtig, zu erfahren, wie die Amerikaner dieses Risiko einschätzen. Denn Anzeichen für einen Abzug gewisser Abrüstungsgespräche aus Genf sind auch auf anderen Fronten festzustellen. Für die Fortführung der Verhandlungen über strategische Nuklearwaffen haben offenbar die Russen die



- 7 -

Amerikaner gebeten, sich künftig turnusgemäss in Moskau und Washington zu treffen. Die Russen machten geltend, sie hätten zu wenig Geld, um diese Gespräche wie bisher in Genf durchzuführen.